



2024/2646

4.10.2024

BESCHLUSS (EU) 2024/2646 DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 2. Oktober 2024

zur Ernennung von Richtern beim Gericht

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 19,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 254 und 255,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von sechszwanzig Richtern beim Gericht ist am 31. August 2022 abgelaufen.
- (2) In diesem Zusammenhang ist Herr Juraj SCHWARCZ für eine weitere Amtszeit als Richter beim Gericht vorgeschlagen worden. Herr Juraj SCHWARCZ sollte für den Zeitraum vom Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses bis zum 31. August 2028 ernannt werden.
- (3) Darüber hinaus endet am 31. August 2025 die Amtszeit von sechszwanzig Richtern beim Gericht. Daher sollten diese Stellen für den Zeitraum vom 1. September 2025 bis zum 31. August 2031 neu besetzt werden.
- (4) Frau Suzanne KINGSTON, Herr Colm MAC ECHTAIDH, Herr José MARTÍN Y PÉREZ DE NANCLARES und Herr Miguel SAMPOL PUCURULL sind für eine weitere Amtszeit als Richter beim Gericht vorgeschlagen worden.
- (5) Gemäß Artikel 7 des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union und infolge der Ernennung von Herrn Stéphane GERVASONI zum Richter beim Gerichtshof sollte für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. August 2025, ein Richter beim Gericht ernannt werden. Als Kandidat für das frei gewordene Amt ist Herr Hervé CASSAGNABÈRE vorgeschlagen worden.
- (6) Gemäß Artikel 7 des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union und infolge der Ernennung von Herrn Dean SPIELMANN zum Generalanwalt beim Gerichtshof sollte darüber hinaus für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. August 2028, ein Richter beim Gericht ernannt werden. Als Kandidat für das frei gewordene Amt ist Herr Raphaël MEYER vorgeschlagen worden.
- (7) Der mit Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingerichtete Ausschuss hat eine befürwortende Stellungnahme zur Eignung dieser Kandidaten für das Amt eines Richters beim Gericht abgegeben —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Juraj SCHWARCZ wird für den Zeitraum vom Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses bis zum 31. August 2028 zum Richter beim Gericht ernannt.

Artikel 2

Für den Zeitraum vom 1. September 2025 bis zum 31. August 2031 werden folgende Personen zu Richtern beim Gericht ernannt:

- Frau Suzanne KINGSTON,
- Herr Colm MAC ECHTAIDH,
- Herr José MARTÍN Y PÉREZ DE NANCLARES,
- Herr Miguel SAMPOL PUCURULL.

Artikel 3

Herr Hervé CASSAGNABÈRE wird für den Zeitraum vom 7. Oktober 2024 bis zum 31. August 2025 zum Richter beim Gericht ernannt.

Artikel 4

Herr Raphaël MEYER wird für den Zeitraum vom 7. Oktober 2024 bis zum 31. August 2028 zum Richter beim Gericht ernannt.

Artikel 5

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 2. Oktober 2024.

Der Präsident

ÓDOR B.
